



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ARENAS-soft**

Überarbeitet am: 12.12.2022 Materialnummer: j6541\_sd Seite 1 von 7

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

ARENAS-soft

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Produkt für die professionelle Reinigung und Pflege

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: JOHANNES KIEHL KG

Straße: Robert-Bosch-Str. 9
Ort: D-85235 Odelzhausen

Telefon: +49 8134 9305-0 Telefax: +49 8134 6466

E-Mail: info@kiehl-group.com
Ansprechpartner: Abteilung Labor
Internet: www.kiehl-group.com

Auskunftgebender Bereich: Notrufnummer für deutsch- und englischsprachige Länder: +49/89/19240

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich: +43 1 406 43 43 Nationale Notrufnummer für die Schweiz (Tox-Zentrum Zürich): 145

Numéro d'urgence France: INRS: +33 (0) 1 45 42 59 59

Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029 ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest,

Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: +36 80 201-199

Eesti: Häirekeskuse number: 112 / Mürgistusteabekeskuse number: 16662 Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-169

KIEHL Austria GmbH Perfektastr. 57; Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93 A-1230 Wien F-67670 Mommenheim Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25 KIEHL FRANCE S.A.R.L. 5, rue de Londres; KIEHL Italia s.r.l. Via San Rocco, 101; I-16036 Recco (GE) Tel. +39 / 0185 730 008 St. Dionys-Str. 33; CH-8645 Jona Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74 KIEHL Schweiz AG KIEHL Hungary Kft. Felsőipari körút 3/ D HU-2142 Nagytarcsa Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41 KIEHL Middle East LLC A8-LIU 48/49 - KIZAD Tel. +971 2 550 33 96 Abu Dhabi, U.A.E.

1.4. Notrufnummer: +49/89/19240 (deutsch- und englischsprachig)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht erforderlich.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

nach 648/2004/EG: kationische Tenside 5-15%, Antistatika, Farbstoffe, Duftstoffe (Hexyl Cinnamal, Benzyl salicylate, Citronellol, Linalool)

## Gefährliche Inhaltsstoffe

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ARENAS-soft**

Überarbeitet am: 12.12.2022 Materialnummer: j6541\_sd Seite 2 von 7

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen

keine Gefahr durch Inhalation

## **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

# Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

## Verfahren

# Allgemeine Hinweise

Nicht erforderlich

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

# Für Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Weitere Angaber

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ARENAS-soft**

Überarbeitet am: 12.12.2022 Materialnummer: j6541\_sd Seite 3 von 7

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Körperschutz

Nicht erforderlich

# **Atemschutz**

Nicht erforderlich

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgrün
Geruch: angenehm

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: <0 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und >98 °C

Siedebereich: Entzündbarkeit





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ARENAS-soft**

Überarbeitet am: 12.12.2022 Materialnummer: j6541\_sd Seite 4 von 7

Feststoff/Flüssigkeit:
Gas:
Untere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze:
nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht anwendbar
unter Explosionsgrenze:
nicht anwendbar
stanwendbar
unter tanwendbar
unbestimmt
Zündtemperatur:
unbestimmt
Zersetzungstemperatur:
unbestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 3,0 K-QP1012C

Kinematische Viskosität: unbestimmt Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

unbestimmt

Verteilungskoeffizient unbestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: unbestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,00 g/cm³ K-QP1012E

Relative Dampfdichte: unbestimmt

# 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren Nicht explosiv

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht relevant

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Festkörpergehalt:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

Dynamische Viskosität:

Auslaufzeit:

unbestimmt

unbestimmt

unbestimmt

unbestimmt

unbestimmt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.

Vor Frost schützen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ARENAS-soft**

Überarbeitet am: 12.12.2022 Materialnummer: j6541\_sd Seite 5 von 7

## Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

# Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlungen zur Entsorgung**

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ARENAS-soft**

Überarbeitet am: 12.12.2022 Materialnummer: j6541\_sd Seite 6 von 7

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

# Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Behälter zur Wiederverwertung an die Firma zurückgeben.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe:nicht anwendbar

# 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3 / 6 / 7 / 8 / 12

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ARENAS-soft**

Überarbeitet am: 12.12.2022 Materialnummer: j6541\_sd Seite 7 von 7

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

**UN: United Nations** 

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)